

Vorläufige
VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **03. September 2014** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 27. August 2014 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Benedikt
Vbgm. Hubert Fiegl
Gf.GR Mag. Markus Ecker
Gf.GR Karl Groll
Gf.GR Ing. Wolfgang Benedikt
Gf.GR Alfred Waltner
Gf.GR Karl Weeber
Gf.GR DI (FH) Günther Möseneder

GR Alfred Payer
GR Norbert Markl
GR Josef Renner
GR Erwin Mantler
GR Ing. Herbert Würz
GR Ruth Hager

GR Johanna Treiber
GR Richard Paßecker
GR Franz Berthiller
GR Wilhelm Burger
GR Christian Dreschkai
GR Markus Hofbauer

Anwesend waren außerdem:

AL Herbert Eder

Entschuldigt abwesend waren:

GR Franz Preisinger
GR Nikolai Breitschopf

GR Alois Weixelbaum

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Sitzungsprotokoll vom 03. September 2014

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend: GR Franz Preisinger, GR Nikolai Breitschopf, GR Alois Weixelbaum

Tagesordnungspunkt 1 wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig wie folgt berichtet: Beratung und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 4. Juni 2014.

1. Beratung und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 04.06.2014.

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 04. Juni 2014 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 04. Juni 2014 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 23. Juni 2014.

Am 23.6.2014 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung statt.
GR Ing. Herbert Würz legt diesen Bericht vor.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Kapelle Kollersdorf.

Die Kapelle in Kollersdorf soll einer umfassenden Fassaden- und Dachsanierung unterzogen werden. Im Sockelbereich wurde der Verputz auf Initiative des Dorferneuerungsvereines Kollersdorf-Sachsendorf bereits abgeschlagen, um eine Austrocknung der Feuchtschäden vor der Wiederherstellung zu erreichen. Die Neueindeckung des Daches soll mit Tondachziegeln (Wiener Tasche) erfolgen. Der Dachstuhl muss verstärkt bzw. müssen Sparren ausgetauscht werden.

Für die Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten wurden drei Firmen zur Anbotlegung eingeladen, zwei Firmen haben Anbote gelegt. Billigstbieter ist die Firma Marecek GmbH aus Kirchberg am Wagram mit einer Angebotssumme von € 11.654,82 inkl. 20 % MWSt. Die Sanierung der Kapelle wird als Dorferneuerungsprojekt abgewickelt und unterstützt der Dorferneuerungsverein Kollersdorf-Sachsendorf dieses Vorhaben durch Arbeitsleistungen, wie z.B. Verputzarbeiten, Färbelung etc.

Für die Finanzierung sollen Mittel der NÖ Dorferneuerung, des Bundesdenkmalamtes und der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich angesprochen werden. Ein Drittel der Kosten wird durch die Ortsbevölkerung aufgebracht.

Antrag von GR Josef Renner: der Gemeinderat möge eine Außensanierung der Kapelle Kollersdorf beschließen und die Firma Marecek GmbH aus Kirchberg am Wagram auf Basis des Angebotes vom 29.8.2014 mit einer Angebotssumme von € 11.654,82 inkl. 20 % MWSt. mit den Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der LEADER-Region Donauland-Traisental-Tullnerfeld.

Für die Region Wagram steht eine wichtige Entscheidung an. Die bisherige Leader-Periode läuft aus, eine neue Leader-Periode ist in Vorbereitung. Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ist Mitglied der Region Kamptal-Wagram. Insgesamt wurden 482 Projekte eingereicht, 18 Millionen Euro Fördermittel von EU, Bund und Land sind in unsere Region geflossen. Von der Region Wagram wurden Gespräche wegen einer Beteiligung an anderen Leader-Regionen geführt und eine Beteiligung an der LEADER-Region Donauland-Traisental-Tullnerfeld befürwortet, da die zukünftigen Handlungsfelder und Handlungsbedarfe in den beiden Regionen praktisch deckungsgleich sind. Die Bezeichnung Wagram wird vermutlich in den Namen der neuen LEADER-Region aufgenommen werden.

Antrag von GGR Ing. Wolfgang Benedikt: der Gemeinderat möge der LEADER-Region Donauland-Traisental-Tullnerfeld beitreten und folgenden Beschluss fassen:

1. Die Gemeinden der Region Donauland-Traisental-Tullnerfeld und der Region Wagram bewerben sich für das LEADER-Förderprogramm 2014-2020 (2023).
2. Es wird, wie in den vergangenen Förderperioden auch, eine lokale Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum bis 2023 (inkl. drei Jahre Übergangszeit zum Abschluss von spät eingereichten Projekten) erstellt. Diese wird in der Generalversammlung genehmigt. Aus jeder Gemeinde ist mindestens eine Person in der Generalversammlung vertreten.
3. Nur durch den Gemeinderatsbeschluss und die LEADER-Regionszugehörigkeit wird für die Gemeinde, für Unternehmen und für Gemeindebürger/Innen der Zugang zu entsprechenden Fördermitteln ermöglicht.
4. Für die Mitgliedschaft in der LEADER-Region wird ein Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz vereinbart. Dieser Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde beträgt im Jahr 2015 rund EURO 1,00. Der genaue Betrag wird nach Bekanntgabe des zur Verfügung stehenden Förderbudgets durch das Ministerium von der Generalversammlung beschlossen. Die Indexanpassung erfolgt laut Verbraucherpreisindex 2013 (wenn der Beitrag jeweils 10 Eurocent übersteigt), die Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Die Laufzeit ist bis einschließlich 2023. Aus diesen Mitteln werden die Basis-Organisationskosten (z.B. für Managementleistungen, Projektabrechnung, etc.) finanziert.

5. Für den Fall, dass eine Teilnahme am LEADER-Programm nicht möglich wird, hat der Verein die Aufgabe regionale Projekte und deren Finanzierung umzusetzen.
6. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bedingungen des LEADER-Programms 2014-2020 (2023) zu akzeptieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Korrektur der L 46 und der L 2178 (KG Altenwörth, KG Giggling).

Vom NÖ Straßendienst wurden entlang der L 46 und der L 2178 Nebenanlagen hergestellt. Nunmehr liegen die Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung vor.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: der Gemeinderat möge der Korrektur der L 46 im Ortsgebiet von Altenwörth und der Korrektur der L 46 und der L 2178 im Ortsgebiet von Giggling entsprechend den Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation vom 28. März 2013, GZ. BD3-32347 A und GZ. BD3-32347 B die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes der Parz. 148/3, Öffentliches Gut, KG Altenwörth im Ausmaß von 3 m².

Frau Veronika Wartmann ersucht um Ankauf eines Teilstückes der Parzelle 148/3, Öffentliches Gut, KG Altenwörth im Ausmaß von 3 m², da im Zuge einer Grundteilung die Errichtung der straßenseitigen Einfriedung auf Öffentliches Gut festgestellt worden ist. Eine Kopie des Teilungsplanes GZ. wob-2571/14 liegt vor.

GR Alfred Payer beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Entlassung des laut Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram vom 08.09.2014, GZ. wob-2571/14, mit 5 bezeichneten Trennstückes im Ausmaß von 3 m² aus dem Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Altenwörth
- Verkauf des in der Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram vom 08.09.2014, GZ. wob-2571/14, mit 5 bezeichneten Trennstückes im Ausmaß von 3 m² an Frau Veronika Wartmann, Sigmarstraße 11a, 3474 Altenwörth zum Preis von € 40,- pro m²; die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind von Frau Wartmann zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Bauführungen des NÖ Straßendienstes in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vom NÖ Straßendienst wurden Nebenanlagen entlang der L 2173 im Ortsgebiet von Mitterstockstall von km 0,080 bis km 0,240 (Gehsteige, Abstellflächen, Regenwasserkanal, GZ. ST-LH-K-238/032-2014) hergestellt. Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram soll eine Erklärung über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde abgeben und die ordnungsgemäße Ausführung bestätigen.

Vom NÖ Straßendienst wurden Nebenanlagen entlang der L 46 im Ortsgebiet von Kirchberg am Wagram von km 5,900 bis km 6,400 ein Austausch von Kanalschachtdeckeln GZ. ST-LH-K-238/027-2013 durchgeführt. Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram soll eine Erklärung über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde abgeben und die ordnungsgemäße Ausführung bestätigen.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge die Übernahme der vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in Mitterstockstall entlang der L 2173 und die hergestellten Anlagen in Kirchberg am Wagram entlang der L 46 in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes für den Bauplatz 815/4, KG Neustift im Felde.

Der Bauplatz 815/4, KG Neustift im Felde wurde von der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram im Jahre 2012 mit der Bedingung des Bauzwanges verkauft. Dies bedeutet, dass innerhalb einer im Kaufvertrag festgesetzten Frist der Bauzwang durch die Errichtung eines Wohnhauses zu erfüllen ist. Sollte dies nicht zur Umsetzung gelangen, kann die Gemeinde das Wiederkaufsrecht ausüben; sämtliche Kosten hat der Verkäufer zu tragen.

Herr Markus Silberfeld hat mit Eingabe vom 25.8.2014 die Gemeinde um Rückkauf dieses Bauplatzes ersucht.

Antrag von GR Norbert Markl: der Gemeinderat möge die Ausübung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 815/4, KG Neustift im Felde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Festgehalten wird, dass GGR Karl Weeber bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.

9. Beratung und Beschlussfassung über eine Verpachtung in der KG Winkl.

Die Firma Putz-Fassaden Martin Grill aus Winkl 55 hat um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages vom 9.11.2009 betreffend das Grundstück 127, KG Winkl um fünf Jahre angesucht.

Antrag von GR Franz Berthiller: der Gemeinderat möge beschließen, dass bestehende Pachtverhältnis betreffend das Grundstück 127, KG Winkl mit der Firma Putz-Fassaden Martin Grill aus Winkl 55 bei gleichbleibenden Bedingungen bis 31. Dezember 2019 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes in Neustift.

In Neustift im Felde ist im Bereich der Siedlung Ost eine Erweiterung der Infrastruktur erforderlich. Es liegt ein Leistungsverzeichnis der Firma TEERAG-ASDAG vor, welches aus den Positionen des Angebotes „ABA Kirchberg am Wagram BA 13“ vom 11.04.2011 erstellt worden ist. Die Kosten belaufen sich auf Netto € 162.974,47 (inklusive 3 % Nachlass).

Antrag von GGR Karl Weeber: der Gemeinderat möge betreffend die Erweiterung der Infrastruktur in Neustift im Felde im Siedlungsgebiet Ost folgenden Beschluss fassen:

- Erweiterung des Schmutzwasserkanals und des Regenwasserkanals
- Erweiterung der Wasserleitung
- Straßenbau und Verkabelungen (Straßenbeleuchtung)
- Erteilung eines Planungsauftrages an das Ingenieurbüro Ing. Karl Riesenhuber, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Schlossfeldgasse 15, 3130 Herzogenburg
- Beauftragung der Bauarbeiten an die Firma TEERAG-ASDAG, Krems, entsprechend dem Angebot Nr. 931/2014 vom 25. August 2014 mit einer Nettosumme von € 162.974,47 inkl. 3 % Nachlass.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten.

In Kirchberg am Wagram und in Engelmannsbrunn sollen Straßenbauarbeiten durchgeführt werden.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: der Gemeinderat möge beschließen, die Firma TEERAG-ASDAG aus Krems auf Basis der vorliegenden Kostenvoranschläge vom 20.8.2014 (454/2014, 456/2014, 457/2014) mit folgenden Arbeiten zu beauftragen:

Kirchberg am Wagram		
Nebenflächen in der Triesneckergasse:	€	6.399,90 inkl. 20 % MWSt.
Nebenflächen bei Dörflerweg 7	€	3.720,00 inkl. 20 % MWSt.
Engelmannsbrunn		
Zufahrt zur Liegenschaft Bachgasse 1	€	7.506,12 inkl. 20 % MWSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Maklervertrages betreffend Betriebsgrundstücke.

Die Gemeinde wurde von einem Makler betreffend die Vermittlung von Betriebsgrundstücken (südlich der Bahn) kontaktiert und der Entwurf eines Alleinvermittlerauftrages vorgelegt.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: der Gemeinderat möge beschließen, für die im Betriebsgebiet in der KG Neustift im Felde gelegenen Grundstücke Nr. 638/1 und 638/2 mit der Raiffeisen Immobilien Vermittlung GesmbH, Bahnhofstraße 9, 3430 Tulln einen Alleinvermittlungsauftrag (Maklervertrag) für den Verkauf (mit Bauzwang) der genannten Liegenschaften abschließen. Vertragsdauer: 1 Jahr (ohne Verlängerung), Kaufpreis pro m²: € 21,-, Provision: 3 %; bei einem Grundstücksverkauf an Gemeindegänger wird keine Provision fällig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig